

**Entgeltordnung des Stadtbetriebes Kultureinrichtungen Euskirchen
-Bereich Museum-
vom 12.12.2012**

Aufgrund § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Kultureinrichtungen vom 15.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Euskirchen am 11.12.2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch des Stadtmuseums Euskirchen und die Nutzung des museumspädagogischen Angebotes werden Entgelte nach der Entgeltübersicht erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.12.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Stadtbetriebes Bibliothek, Museum und Archiv Euskirchen vom 19.06.2009 außer Kraft.

Euskirchen, den 12.12.2012

Dr. Uwe Friedl
Bürgermeister

Entgeltübersicht Stadtmuseum Euskirchen

ab 15.12.2012

Eintrittspreise Museum	
Erwachsene	2,00 €
Sondertarfberechtigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes, Inhaber der Ehrenamtskarte)	1,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene mit Kindern)	4,00 €
Gruppen ab 10 Personen und Schulklassen, pro Person	1,00 €
Kinder im Vorschulalter und Mitglieder des Fördervereins des Museums	frei
Museumspädagogisches Angebot	
Museumspädagogisches Programm für Schulklassen pro Person	1,50 €
Privat gebuchte Museumsführung (Gruppe bis 20 Personen) zusätzlich zum Eintritt	30,00 €
Offene Museumsführung pro Person inkl. Eintritt	5,00 €
Offene Museumsführung Sondertarfberechtigte pro Person inkl. Eintritt	2,50 €
Privat gebuchte Stadtführung (Gruppe bis 20 Personen)	70,00 €
Offene Stadtführung pro Person	5,00 €
Offene Stadtführungen Sondertarfberechtigte pro Person	2,50 €
Entgelte für Lesungen, Vorträge, Workshops und sonstige Veranstaltungen werden jeweils aufwandsbezogen kalkuliert	